

Straßburger Zeitung.

Nr. 205.

Samstag, den 6. September

1862.

Die „Kralauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Kralau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für Mr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nemenpreis: für Kralau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einschaltung 30 Mr. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kralauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstleutnant im 79. Infanterie-Regiment Heinrich Huf als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse des Ordenstaats gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allgemein zu erheben geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben laut der Allerhöchsten Einsicht vom 1. September d. J. den bisherigen zweiten f. f. Hofstierarzt Eduard Kompas zum ersten f. f. Hofstierarzt allgemein zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Professor der Chemie an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Franz Schneider zum Mitglied der ständigen Medizinal-Kommission bei diesem Ministerium ernannt.

Das Justizministerium hat den verfügbaren Komitatsgerichtsrath Ferdinand Kiesel unter Beleffung seines Titels und Charakters als Komitats-beziehungsweise Kreisgerichtsrath zum Bezirksschreiber in Brody ernannt.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren Kreisgerichtsrath Konstantin Gzechowski eine beim Kreisgerichte in Błoszow erledigte Kreisgerichtsrathstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Kralau, 6. September.

Nach der „Donau-Btg.“ hat der Senat der freien Stadt Frankfurt a. M. dem preußisch-französischen Handelsvertrag nicht unbedingt zugestimmt (wie das vorgebrachte Telegramm aus Frankfurt schließen ließ), sondern unter dem doppelten Vorbehalt, daß die mitbeteiligten verfassungsmäßigen Körper betreten und daß die gleiche Zustimmung von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werde.

In dem Bericht der vereinigten Commission des preußischen Abgeordnetenhauses über den preußisch-französischen Handelsvertrag finden sich interessante Aufschlüsse über die diesem wie nicht zu leugnen auch lediglich vom handelspolitischen Gesichtspunkt absolut verwerflichen Verträge zu Grunde liegenden geheimen Absichten und Pläne. Gleich im Eingange des Berichtes heißt es, es habe sich für Preußen — da Frankreich in seinen Forderungen etwas nachließ und die weiteren Tarifabschlüsse, zu welchen in Preußen sich verstand, bis zum 1. Jänner 1866 verschoben würden — die Notwendigkeit ergeben, sich das Zustandekommen des Vertrages vorausgesetzt, an denselben auch für den Fall für die ganze Vertragsperiode zu binden, daß der Zollverein im Jänner 1866 nicht erneuert werden sollte. Späterhin wird als einer der Erfolge des Vertrags gerühmt, daß derselbe „endlich auch Österreich in die Bahnen größerer Verkehrs freiheit drängt, und mit der Zeit auch die starken Schranken in Fluss bringen wird, welche den Osten abschließen.“ — Was nun die Beziehung dieses Vertrages zu dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich anbelangt, so wird gesagt, es könne nicht einmal behauptet werden, daß durch die Aenderung der Verhältnisse der eventuellen Einigung mit Österreich neue Hindernisse bereitet würden. Diese Hindernisse seien an sich schon fast unübersteiglich. Späterhin hat allerdings der österreichische Präliminar-Vertrag gezeigt, daß dieses Urteil keineswegs gegründet ist, freilich aber müssen wir in dem uns vorliegenden Actenstücke weiterlesen, um den eigentlichen Kommentar zu diesem Urtheile zu finden, denn da heißt es: „Im Uebrigen wurde in der Commission noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn innerhalb der Vertragsperiode in Deutschland eine staatliche Umwandlung auf friedlichem Wege vor sich geben sollte, so weit sie die Zollverhältnisse beträfe, sie ohne Zweifel formell an den Zollverein anknüpfen würde, so daß die neue Gestaltung auch in den Handelsvertrag mit Frankreich eintrete.“ — Damit wird zwar in anerkennenswerther Offenherzigkeit die politische Tendenz des Vertrages dargelegt, gleichwohl wird bei der Prüfung der einzelnen Artikel zu Artikel 31, der sich bezeichnend auf Einfuhr- und Ausfuhrverbote bezieht, bemerkt, daß der Handelsvertrag kein politischer Vertrag sei; weiterhin wird dann die Hoffnung ausgedrückt, der Vertrag werde die Folge haben, den internationalen Verkehr der Völker bedeutend zu heben; mit den Hemmungen des Verkehrs, welche die Landesgrenzen bisher so störend machten, werde auch der Wunsch sie zu verändern mehr und mehr verschwinden und die Fortdauer des Friedens durch die über sie hinweg verzweigten Interessen der Völker gesichert werden. Sogar der bloße definitive Abschluß des Vertrages werde wahrscheinlich die unmittelbaren Folgen haben, das Vertrauen auf die Fortdauer des Friedens zu stärken! Quod erat demonstrandum!

Die (gestern mitgetheilte) Note des Fürsten Gorczakow über die Anerkennung Italiens, schreibt die „Neue Preußische Btg.“, erscheint fast wie eine Satire auf dessen Depesche vom 10. October 1860, in welcher intervierten und den Papst unter ihre Protection nehmen, und Piemont, das selbst am Congress teilnehmen werde, könne dann nicht ohne einen Bruch des Völkerrechts und ohne Europa gegen sich in Harnisch zu bringen, den Papst angreifen. Dies sagt man, sei der Gedanke des Kaisers.

Nach der „Etoile Belge“ soll Hr. Thouvenel, der sonst so gefügige Minister des Auswärtigen, seinem Abschied entgegensehen und Hr. Drouyn de Lhuys abermals das Portefeuille erhalten, obgleich derselbe weit mehr Unabhängigkeit beweisen und namentlich kein Freund der Italienischen Actionspartei, ja sogar dem König Victor Emanuel selbst persönlich abgeneigt sein soll. Dieser Wechsel hat eine höhere Bedeutung als die einer Personaländerung. Drouyn de Lhuys' Eintritt ins Ministerium würde factisch eine Beschränkung der unverantwortlichen Politik der Tuilerien, der absoluten Einheit der Gewalt sein. Drouyn de Lhuys gilt für den Minister des Kaiserreichs, welcher Louis Napoleon persönlich am wenigsten ergeben und eine staatsmännische Zukunft auch ohne das Kaiserreich haben dürfte. So weit darüber Mittheilungen in die Öffentlichkeit gedrungen, heißt er die politischen Anstrengungen der Marschälle Mac Mahon, Niel, Pelissier, Vaillant, und sein Eintritt ins Ministerium läßt daher der Vermuthung Raum, daß er mehr der Minister der Marschälle als der Minister des Staatsreichs ist. Dem französischen Publicum muß die Gefahr der Lage außerordentlich erscheinen, nicht bloß weil der Kampf zwischen dem Prinzen Napoleon, der Kaiserin und dem Grafen Persigny ein fast offen erklärter ist — denn die Vorwürfe welche „Opinion nationale“, „France“ und „Constitutionnel“ einander machen, werden täglich rücksichtslos — sondern in Folge des Auftretens der Marschälle. Guizot soll dem Kaiserreich diese Phase vorausgesagt haben; das würde wenigstens beweisen, daß der greise Staatsmann des constitutionellen Regimes die Elemente der Macht des zweiten Decembers richtiger urtheilt, als die, welche ihn einst stützten.

Rom als militärische Position. Unter dieser Überschrift sagt ein Brief an den Herausgeber der Times: Die Wichtigkeit des päpstlichen Gebietes als militärischer pied à terre wird in der Regel zu wenig erwochen und man betrachtet den Besitz der ewigen Stadt als eine Sache des bloßen Ruhmes oder Gefühles. Ich war viel in Italien, verbrachte den letzten Winter wieder dort, habe den von den französischen Truppen besetzten Landstrich von Neuem genau beschaut, und sage ohne Bedenken, daß, so lange diese Besitzung dauert, nicht der König Italiens, sondern der Kaiser der Franzosen tatsächlich Herr des Landes ist. Die Front des besetzten Gebietes, die bei Terracina beginnt und an der Bergstraße von Perugia herumgeht, bildet eine sehr starke Linie, zu deren Behauptung keine große Streitmacht erforderlich ist, und die sich wieder auf Positionen in größerer Nähe Roms wie Albano stützt, woselbst jetzt starke französische Besetzungen stehen. Civitavecchia ist stets zugänglich und in jedem Augenblick könnten dort 100,000 Mann in Schnelligkeit gelandet und nach Rom und den andern einer Verstärkung bedürfenden Punkten vorgeschoben werden. Der Kaiser der Franzosen und der König von Italien kennen beide das Gewicht dieser Thatsachen, und Beider Wunsch nach Roms Besitz ist gleich stark, obwohl nicht ausgesprochen. Der Wunsch des Ersteren den Papst zu schützen, ist ein bloßer Vorwand. Ich glaube nicht, daß die geringste Aussicht vorhanden ist, daß Napoleon auf die Besetzung verzichten wird; und bis dahin bleibt die Unabhängigkeit Italiens ein leerer Schall, von was für Monarchen auch immer sie anerkannt sein möge.

Der „Corr. franco italiano“ schlägt die Kosten der gegen Garibaldi entsendeten Expedition auf mindestens 30 Millionen Fr. an: „An 60,000 Mann wu den auf den Kriegsfuß gesetzte Offiziere und Soldaten erhalten höheren Sold; Truppen müssen transportiert und eingekwartiert werden; die Freischärler haben gewaltsame Requisitionen gemacht, Kasernen und ärarische Magazine geleert und den Inhalt öffentlicher Kassen weggenommen. Aus alledem ergeben sich höchst bedeutende und für die Regierung, deren Finanzen lediglich verlustig seien, höchst empfindliche Verluste.“ — „Gazzetta del popolo“ hält den Betrag von 30 Mil. für zu gering und hebt auch hervor, daß Sicilien in seinem gegenwärtigen anarchischen Zustande keine Steuern zahlen könne und daß sowohl nach Palermo als nach Neapel, wo sich Lamarmora auf dem Trockenen befindet, Millionen über Millionen geschickt werden müssen.

Der Pariser Correspondent der „Ostd. Post“ warnt vor den Gerüchten, welche in diesem Augenblick im Publikum und in der Presse über die romische Frage im Umlaufe sind. Die guvernementalen Journalen stimmen darin überein, daß Victor Emanuel nach Rom gehen werde, und daß Napoleon nicht länger anstehen könne, diese Stadt den Piemontesen zu überlassen. Napoleon, schreibt der Corr., wird das nicht thun, weil er fürchtet, daß der Papst sich nach Spanien zurückzieht.

Man sagt, der Kaiser wolle die Revolution kalmieren, indem er einen approximativen Termin für den Abmarsch der französischen Armee fixire; gl. schriftig

aerde er einen Congress der europäischen Mächte einzuberufen, um so seiner Verantwortlichkeit ledig zu werden. Die im Congress versammelten Mächte würden interveniren und den Papst unter ihre Protection nehmen, und Piemont, das selbst am Congress teilnehmen werde, könne dann nicht ohne einen Bruch des Völkerrechts und ohne Europa gegen sich in Harnisch zu bringen, den Papst angreifen. Dies sagt man, sei der Gedanke des Kaisers.

Nach der „Etoile Belge“ soll Hr. Thouvenel, der sonst so gefügige Minister des Auswärtigen, seinem Abschied entgegensehen und Hr. Drouyn de Lhuys abermals das Portefeuille erhalten, obgleich derselbe weit mehr Unabhängigkeit beweisen und namentlich kein Freund der Italienischen Actionspartei, ja sogar dem König Victor Emanuel selbst persönlich abgeneigt sein soll. Dieser Wechsel hat eine höhere Bedeutung als die einer Personaländerung. Drouyn de Lhuys' Eintritt ins Ministerium würde factisch eine Beschränkung der unverantwortlichen Politik der Tuilerien, der absoluten Einheit der Gewalt sein. Drouyn de Lhuys gilt für den Minister des Kaiserreichs, welcher Louis Napoleon persönlich am wenigsten ergeben und eine staatsmännische Zukunft auch ohne das Kaiserreich haben dürfte. So weit darüber Mittheilungen in die Öffentlichkeit gedrungen, heißt er die politischen Anstrengungen der Marschälle Mac Mahon, Niel, Pelissier, Vaillant, und sein

tere Verhalten des Cabinets in dieser Angelegenheit der Königin einen Plan vorzulegen.

Die serbische Conferenz sollte am 27. d. M. die letzte Sitzung halten. In der am 25. abgehalten wurde beschlossen, die serbischen Festungen mit Ausnahme von Sokol und Duschiza sollen türkische Garnisonen behalten. Die Festung Belgrad wird von der serbischen Stadt isolirt, die türkischen Häuser niedergeissen und der Grund dem Festungsrayon einverlebt. Die exproprierten Bewohner, welche auswandern, werden entschädigt, die zurückbleibenden unter serbische Jurisdiction gestellt.

Das „Journal de Constantinople“ bringt einen ausführlichen Bericht über die (übrigens von keiner Seite bisher noch bestätigte) Einnahme von Gettine.

Die „Krieger Btg.“ vom 3. d. dagegen meldet: Einem, verlorenen Nacht an ein hiesiges Handelshaus gelangten Telegramm zufolge, bestätigt sich die Einnahme Gettine's durch die Türken nicht. Dieselben sollen noch immer zwei Stunden von der Stadt entfernt sein. Dem „Tempo“ wird aus Cattaro vom 2. halb 12 Uhr Nachts telegraphiert: Gettine ist nicht gefallen. Die Montenegriner stehen in Rieka, die Türken zwei Stunden entfernt. Der Fürst behauptet sich in Gettine.

Der Brüsseler Levant verbürgt sich für die vollkommene Richtigkeit der Nachricht, daß der Vladika von Montenegro an demselben Tage, wo er Dmitri Pascha seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung erklärte, hundert kriegsgefangene Türken verstümmeln und dann hinken ließ. Das gestern telegraphisch gemeldete Denken das Journal de St. Petersburg stützt sich jedenfalls auf montenegrinische Aussagen, die sich schon zu oft als lügenhaft erwiesen haben.

Der englische Gesandte in Athen hat an die griechische Regierung eine Note gerichtet, worin er deren Bemühungen für Reformen und Herstellung der Ordnung lobt, und erklärt, England werde sich jedem angreifenden Schritte gegen die Türkei widersehen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. September. Se. Majestät der Kaiser wird morgen Freitag von Reichenau nach Wien kommen. Die für heute bestimmt gewesenen Audienzen wurden auf morgen verschoben. Se. Maj. der Kaiser wird aus dem Cavallerie-Ubungslager bei Bratislav in der zweiten Hälfte des Monates September nach Brünn kommen und im Palais des Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand absteigen. Während der Lagerübungen nimmt Se. Majestät den Aufenthalt in dem gräflichen Mitrovitschen Schloss Sokolnits, wo sich auch das Hauptquartier befindet.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben zur Unterstützung der durch Feuer verunglückten Bewohner von Kanal im Raaber Comitate die Summe von 500 fl. vertheilen zu lassen geruht.

Die Brünner Deputation, welche die Glückwunschkarte an Ihre Majestäten überbrachte, wurde am 1. Sep. von Sr. Majestät dem Kaiser um halb 11. Uhr empfangen. Nach der Ansprache des Herrn Bürgermeisters erwiderte Se. Majestät: „Ich habe nie an der Loyalität der Bewohner Brünns gezweifelt, es thut Uns aber wohl, neue Beweise davon zu erhalten. Ich werde der Kaiserin den Ausdruck Ihrer Gesinnung mittheilen und Sie wird sich hierüber gewiß sehr freuen.“ Hierauf geruhten Se. Majestät, die Mitglieder der Deputation, die außer dem Herrn Bürgermeister ans den Herrn Herring, Gomperz und Theodor Bauer bestand, einzeln anzusprechen. Se. Majestät erkundigte sich nun um den Stand der Stadtsanierung und die Beplanzung des Spielberges, um die Erfolge der Londoner Ausstellung für Österreich, um den Gang der Geschäfte ic. und entließ die Deputation in huldvoller Weise. Auch versprach Se. Majestät, nächstens Brünn zu besuchen.

Ferner haben Se. f. f. Apostolische Majestät am 1. d. die vom Herrn Generalconsul Salomon Parente überreichte, von 29 Mitgliedern unterzeichnete Glückwunschs- und Loyalitätsadresse der Handels- und Gewerbeleute von Triest allergründig entgegen zu nehmen geruht. Die Adresse ist heute unter den Kronländern mitgetheilt. Se. Maj. dankten der Kammer für die Theilnahme, welche sie an Seinem Glücke genommen haben, und erkundigten Sich mit lebhaftem Interesse um den gegenwärtigen Zustand des Handels in Triest, die Hoffnung ausdrückend, daß die nächstens

zu eröffnende Eisenbahn von Steinbrück nach Ugram auch auf die Verkehrsverhältnisse Kreisels und Ungarn einen belebenden Einfluss nehmen werde.

Simon Freiherr von Sina hat anlässlich der Gesetzesvorstellung Ihrer Majestät der Kaiserin einen Beitrag von 5000 fl. mit der Widmung für wohlthätige Zwecke erlegt und die Bitte gestellt, daß Ihre Majestät die Kaiserin über die Verwendung und Vertheilung dieses Geldbetrages nach eigener Bestimmung verfügen möge. Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin haben von dieser Widmung mit dem Ausdruck dankender Anerkennung Kenntnis genommen, und Ihre Majestät die Kaiserin bestimmt, daß von der gespendeten Summe von 5000 fl.: a) dem Frauen-Wohltätigkeits-Vereine 1000 fl.; b) dem Frauenvereine für Arbeitschulen 500 fl.; c) dem Central-Krippen-Vereine 500 fl.; d) dem Centralvereine für Kinder-Bewahranstalten 1000 fl.; e) dem Kaiserin Maria Anna-Kinderhospitals-Vereine 500 fl.; f) dem St. Joseph-Kinderhospitals-Vereine 500 fl. und g) dem Wiener-Schuh-Vereine 1000 fl. zuzuwenden sind.

Ihre k. h. H. die Erzherzogin Hildegarde ist gestern hier eingetroffen. Der Ankunfts-Str. k. h. H. des Herrn Erz. Albrecht wird in einigen Tagen entgegengesehen.

Dem Salzburger Künstlerfest wird auch Se. Exz. der Herr Staatsminister beiwohnen. Derselbe ist bereits am 3. in Salzburg eingetroffen, begab sich jedoch zunächst nach München und gedenkt erst am 6. d. wieder nach Salzburg zu kommen. Auf diesen Tag ist denn auch das Bankett, welches ursprünglich am 5. stattfinden sollte, verlegt worden.

Der Herr Justizminister Th. v. Pratobevera hat den Badeort Fisch bereits verlassen und die Rückreise durch Tirol angereten.

Der k. russische Gesandte Dr. v. Balabine ist von Apoll zurückgekehrt und hat gestern die Leitung der Handelsfachsgeschäfte wieder übernommen.

Der k. ungarische Vice-Hofkonsul Herr v. Karolyi ist seit einigen Tagen unwohl und dadurch verhindert sein Bureau zu besuchen.

Der ungarische Emigrant A. Szontagy ist, wie Mag. Sajó meldet, als Bevollmächtigter des Brüsseler Banquierhauses „Riche u. Comp.“ am letzten v. M. in Pest eingetroffen, um den Bau einer oberungarischen, von der h. Regierung bereits genehmigten Eisenbahn einzuleiten und die Ingenieurs einzuführen. Unser Landsmann, fügt „M. S.“ dieser Nachricht hinzu, hatte die Erlaubnis der Rückkehr nachgesucht, konnte aber dieselbe nicht erhalten. Um jedoch einer dem öffentlichen Wohle zuträglichen Sache nützen zu können, kam er am letzten Sonntag auf eigene Gefahr hierher, meldete sich gestern Vormittags bei der Polizei, worauf er Nachmittags verhaftet wurde. Da hier, schreibt „M. S.“, von einem Fluchtversuch nicht die Rede sein kann, so hoffen wir, daß Herr Szontagh während der Dauer der etwa notwendigen Untersuchung auf freiem Fuße werde belassen werden.

Deutschland.

Ihre Maj. die Königin von Neapel wird nach der „Bair. Ztg.“ am 15. d. im Schloss Laxis eintreffen und nach einigen Tagen Aufenthalt die Rückreise nach Rom antreten.

Aus München, 3. Septbr., wird dem „Botschafter“ geschrieben: „Von den Gegnern des preußisch-französischen Handelsvertrags sind die gewichtigsten Rechtsgründe dafür geltend gemacht worden, daß alsbald ein Zolltag zusammentrete, beschickt von den Zollvereinsregierungen und von Österreich, um auf Grund des zwischen jenen Regierungen und Österreich geschlossenen Februarvertrags von 1853 die österreichischen Vorschläge bezüglich einer möglichst engen Verbindung der beiden großen Zoll-Komplexe einer reiflichen Prüfung zu unterziehen. Ein solcher Zolltag oder eine solche Konferenz wäre bekanntlich nur eine Folge jenes Gebräuvertrags, und nicht mir der bekannt ist, daß, wenn die betreffende Berathung nicht schon früher stattfand, nur dem Widerstand Preußens hievon die Schuld beizumessen ist. Jenes Verlangen nach einem Zolltag ist also so vollkommen berechtigt, daß es geradezu unmöglich erscheint, denselben auf dem geraden Wege auszuweichen. Was thut man also in dieser Angelegenheit? Man eskaliert mit Taschenspielergewandtheit den Zolltag, und sagt flugs ein Zollparlament an dessen Stelle, ein Zollparlament gleich mit zwei Häusern, etwa nach dem Programm des Herren Lettre in Berlin. Man thut das allerdings nicht offiziell und hat bis jetzt nur die journalistischen Plänkler agieren lassen; es ist auch stark zu bezweifeln, daß Preußen im Ernst auf ein solches Parlament eingehen würde. Aber man rechnet doch darauf, daß die süddeutschen Zollvereinsregierungen hiedurch in ihrem Widerstande gegen den französischen Handelsvertrag beitragen würden, daß zugleich vielleicht Österreich der Befürchtung Raum geben möchte, Preußen gedenke mit dem Zollparlament einen Übergang zu finden zu dem deutschen Parlament, um die großdeutschen Bundesformprojekte gänzlich tot zu machen. Diese Rechnungen aber, und das sollte hier nur constatirt werden, sind ohne die Withe gemacht. Diejenigen, gegen welche es gerichtet, durchschauen das Manöver so gut, daß sie selbst darauf gefaßt sind, man werde über kurz oder lang endlich auch mit dem Mainlinies Projekt herausrücken.“

Das Programm des fünften Congresses deutscher Volkswirthe, welcher vom 8. bis 11. Sept. 1862 in Weimar stattfinden wird, enthält folgende Tagesordnung: a) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Kongressverhandlungen. b) Jahresbericht der ständigen Deputation. c) Entgegennahme erwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt der-

selben der Congress entscheidet. d) Berichterstattungen durch die ernannten Referenten, und respektive Berathungen, in der Regel sofort im Plenum; I. Gewerbezeuggebung. II. Freizügigkeit. III. Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrteten Berufstände (Advokaten, Aerzte, Apotheker). IV. Reform der Zollvereinsverfassung. V. Tarifreform: 1. Der deutsch-französische Handelsvertrag. 2. Zuckerzölle. 3. Zölle auf Twiste und Baumwollwaren. 4. Uebergangsabgaben (auf Wein, Branntwein, Bier, Tabak). 5. Die mecklenburgische Zollfrage. VI. Ueber Bankfreiheit. VII. Soziale Selbsthilfe: 1. Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft (Hilfs-, Unterstützungs-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionskassen). 2. Erhaltung und Erlangung wirtschaftlicher und gewerblicher Selbstständigkeit auf genossenschaftlichem Wege (Credit-, Vorschuskassen-, Magazin-, Rohstoff-Vereine). VIII. Patentgesetzgebung. e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbeförderung für das folgende Jahr, von 9 Mitgliedern, sechs durch die Versammlung, drei durch Kooperation.

Frankreich.

Paris, 2. September. Der „Moniteur“ hat heute in ziemlich mürrischem Tone die Einberufung des Gesamtministers gleichzeitig mit den Ministern dementiert. Dies deutet darauf hin, daß man auf d. n. von der „France“ proklamierten Standpunkt sich zu stellen für gut findet und in der Gefangennahme Garibaldi's nur einen untergeordneten Zwischenfall erblickt, noch dessen Beseitigung die römische Frage nach wie vor im status quo zu verbleiben hat. Doch will man der italienischen Partei im Ministerium die nichtige Concessio machen, daß Herr Thouvenel eine beglückwünschende Note an Rattazzi wegen der von diesem an einem Tag gelegten Energie richen dürfe. Auch wurde demselben erlaubt, im heutigen Constitutionnel den Stand der Angelegenheit nach seiner Ansicht diplomatisch zu fixiren. Dagegen ist die römische Partei bei Hofe mehr als je zu einer so offenen Haftung disponirt. Man spricht in dieser Beziehung viel von einer Unterredung, die Marquis P. poli mit der Kaiserin hatte. Als u. d. der italienische Minister anspricht, „ganz Italien wolle Rom oder den Tod,“ antwortete die Kaiserin mit großer Entschiedenheit: „Nun, dann wird Italien sterben, denn Rom bekommt es nicht!“ — Der heutige Artikel des Constitutionnel hat nur geringe Sensation erregt. Er verlangt die Räumung Roms; doch da man weiß, daß nur ein Minister denselben inspiert, so bleibt der Artikel ohne Werth. — Der Kaiser begibt sich morgen Abend mit der Kaiserin und dem kaiserlichen Prinzen nach Biarritz. Der Hof wird dort einen Monat verweilen und sich dann nach Compiègne begeben. — Herr von Budberg ist noch nicht in Paris angelommen. Derselbe wird jetzt erst nach der Rückkehr des Kaisers empfangen werden. — Das 17. Linienregiment das sich nach Rom begeben sollte, hat Befehl erhalten und bleibt jetzt in Lyon.

Bei Einführung der Truppen nach Mexico ereignete sich zu Cherbourg ein nicht unwichtiger Vorfall. Die Soldaten, welche sich inmitten des mit Zelten, Artilleriematerial, Wagen und Pferden überladenen Fahrzeugs kaum führen konnten, begannen laut zu murren und weigerten sich, den Befehlen der Bootssoldaten, in die Kojüten hinabzusteigen, Folge zu leisten. Es kam zu einem förmlichen Handgemenge zwischen den Seeleuten und den eingeschifften Landtruppen, wobei letztere von ihren Offizieren und Sergeanten Recht gegeben wurde. Ein General kam an Bord und hielt eine längere beschwichtigende Ansrede an die Soldaten, die mit dem Ruf endete: „Es lebe der Kaiser!“ Die Verlegenheit des Generals war groß, als auch nicht ein Mann in seinen wohlgemeinten Ruf einstimmte. Noch nie war in der Armee eine Expedition so wenig populär als die nach Mexico.

Schweiz.

Die bernischen Assisen werden in ihrer nächsten Sitzung im Seelande einen interessanten Prozeß zu verhandeln haben. Der in Biel erscheinende, meistens von Deutschen bearbeitete Schweizer Handelscourier hatte nämlich vor einiger Zeit einen Artikel enthalten, worin der ungarische Flüchtlings Kertbeny (Benkeri) sehr hart an seiner Ehre gekränkt war; dieser machte eine Klage gegen die Redaktion des genannten Blattes anhängig, worauf letztere vom Berner Obergericht an die Assisen des Seelandes gewiesen wurde, jedoch mit der Vergünstigung, den Beweis der Wahrheit führen zu können. Hierin liegt das ganze Interesse, weil politische Notabilitäten, wie Professor Karl Vogt in Genf, welchen man als den Verfasser des eingesagten Artikels betrachten kann, General Klapka u. a. vor den Geschworenen verhört werden, und zwar über Vorläufe, die tief in das politische Wirken der Emigranten eingreifen.

Spanien.

Die Königin von Spanien hat ein Decret erlassen, wonach spanische im Ausland gedrückte Bücher ohne Erlaubnis der Regierung nicht eingeführt werden dürfen; Bücher, welche etwas gegen das christliche Dogma enthalten, dürfen in keiner Sprache eingeschafft werden; die Untersuchung solcher Bücher steht dem Bischof zu, in dessen Diözese die Mauh gelegen ist.

Großbritannien.

London, 1. Sept. Ihre Majestät die Königin verließ heute Nachmittag um halb 3 Uhr Windsor-Castle in Begleitung der Prinzessinen Helene, Louise und Beatrice, sowie der Prinzen Arthur und Leopold. Das Gefolge bestand aus dem Marquise von Ely, Lady Auguste Bruce, Generalleutnant G. Grey, Oberstleutnant Du Plat, Major Elphinstone und Dr. Jenner. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Hohenlohe ging ebenfalls von Windsor ab. In Woolwich angekommen, begab sich die Königin an Bord des Fairy nach Greenwich, wo sich die Königin im Laufe des Nachmittags auf dem Victoria und Albert nach

Antwerpen einschiffte, um sich von dort aus nach Deutschland zu begeben. Palmerston hatte gestern noch eine Audienz, und Russell ging nach Woolwich ab, um Ihrer Majestät aufzuwarten. Der erste Aufenthalt wird in Brüssel stattfinden, wo die Königin zwei Tage zum Besuch bei König Leopold verweilen wird. Ihre Majestät fiel allgemein durch ihr krankes, leidendes Aussehen auf.

Italien.

Ueber den Gang der Ereignisse in Italien und die Pläne Garibaldi's veröffentlicht die D. A. Itg. einen Turiner Brief, dem wir Einiges entnehmen. Aus den Mitteilungen, die Correspondent erhalten haben will, hingen hervor, daß nicht das Ministerium das Opfer einer Verschwörung Garibaldi's ist, sondern Garibaldi zum Spielball der combinirten Paunen Napoleon-Rattazzi's gebraucht wurde. (?) „Am 4. April“, erzählt der Correspondent, „sah General Garibaldi auf einem Sessel im Cabinet Rattazzi's; der Minister hält die Hand des Generals in der Hand und beobachtet die Worte des Generals, welche von einer amerikanischen Streifzuge Garibaldi's hervorholt. Garibaldi sagt ihm, bei jeder Witterungsänderung schmerzt ihm diese alte Wunde noch ehr, aber er sei bereit, sie wieder öffnen zu machen, denn er sehe keine Möglichkeit, aus der Verwirrung ohne Krieg herauskommen. „Es kommt mir kein Schaf in die Augen“, sagt er, „so lange Kroaten in Verona liegen und so lange eine österreichische Schildwache auf italienischem Boden steht. Geben Sie mir das Versprechen, auf einer Seite etwas zu unternehmen, wodurch die orientalische Frage reifer wird, unterstehen Sie mich in Griechenland oder in Montenegro und lassen Sie mich für die Consequenzen betreffe Österreichs sorgen.“ Der Premier, welcher die Wünsche von Paris bereits gehabt, sagte Geld und Mannschaft für diese Expedition zu; Garibaldi reist nach der Kommande und sagt seinen Freunden überall: „Wir gehen nach Griechenland und später nach Albanien. Halten euch bereit!“ Rattazzi telegraphiert zweimal dreimal nach Paris; Graf Vimercati bringt die Antwort: „Es darf jetzt um keinen Preis mehr etwas in der orientalischen Angelegenheit von Seiten Italiens unternommen werden.“ Garibaldi wartet mittlerweile in Trescore, wo er sich stark stellt, 17 Tage auf Geld und sonstige Zusagen Rattazzi's. Seine Leute werden ungeduldig und sorgen an Mangel zu leiden. Da geht er selbst nach Turin, spricht Rattazzi in der Nacht, hört diplomatische Auskünfte, verläßt ihn eh. ein Wort zu sagen und veranstaltet d. n. Vorsch. von Savoia, nachdem er Sir James Hudson von allem im voraus unterrichtet hatte. Garibaldi schreibt an alle seine Freunde nach England und beschwört sie, Geld und Waffen zu sammeln, denn er habe große Dinge vor. Sir James Hudson bestimmt ihn, von jedem Versuch im griechischen Archipel und im adriatischen Meere abzustehen, aber in der römischen Frage zu wirken. Garibaldi geht nach Caprera zurück, sendet von dort zwei seiner Freunde wiederholz zu Rattazzi und läßt ihn wissen, daß die Zustände einen längeren Aufschub der Lösung der römischen Frage nicht zulassen. Rattazzi beeilt sich hierauf, die Anerkennung Italiens durch Russland und Preußen auf das raschste zu erreichen, verkündet dies der Kammer und bemerkt dagegen, die römische Frage müsse auf orientalischer Wege und durch diplomatische Mittel gelöst werden. Unterdessen war Garibaldi nach Palermo gegangen und stellte durch seine Rede und sein Losungswort: Rom oder Tod! sein Programm auf. Rattazzi beschwört ihn, seine Rede zurückzunehmen, da Napoleon wütend sei; darauf hält Garibaldi seine bekannte Rede in Marsala, und schreibt an Rattazzi einen Brief voller Injussionen. Rattazzi weiß von den Verbündeten, die geschworen haben, dem Polizeidirector Fontana gehen tagtäglich ganz Lesten davon zu; man beschließt, alles geschehen zu lassen, um auf Napoleon einen Druck auszuüben. Als alles in Sicilien vorbereitet war, und sämtliche Leutnanten Garibaldi's mit ihren Vorkehrungen fertig waren, gewann Rattazzi erst die Überzeugung, daß an einer Lösung der römischen Frage vorerst nicht zu denken ist, und daß Napoleon diesen Gegenstand in Vichy einmal auf das Papier gebracht hat. Nun wollte er plötzlich Energie zeigen.

Ueber Garibaldi's Gefangenennahme soll ebenfalls ein amtlicher Bericht veröffentlicht werden; in Erwartung desselben enthalten sich die italienischen Zeitungen jeder Mitteilung. Garibaldi ist an Bord des Dampfers Duca di Genova in Spezzia eingetroffen, wohin Dr. Riboli auf den Wunsch des Kranken berufen wurde, um ihn von der Kugel, die im Fuße stecken geblieben, zu befreien. — Das Gefecht von Aspromonte hatte vier Stunden lang gedauert. Unter den Garibaldianern befanden sich zwei Schülernergearten, welche als Deserteure sofort erschossen wurden. Ueber die Aspromonte-Affaire vernimmt man nebst dem bereits Bekanntesten noch Folgendes: Als Garibaldi sich von Reggio verdrängt sah, nahm er seine Richtung im Eilmarsche nach San Stefano. In der Nähe angelangt, fand er sich von den Schülern umzingelt, welche von einer anderen Seite herbeigekommen waren. Er beschloß, auf einer steilen Anhöhe Posto zu fassen; bald aber standen ihm ein Bataillon Bersaglieri und eines der Brigade Piemonte gegenüber. Auf die an ihn gerichtete Aufforderung, die Waffen zu strecken, erfolgte keine Antwort. Die Truppen schritten in zwei Kolonnen zum Angriff, die Garibaldianer hielten nicht Stand, nur drei bis vierhundert derselben stellten sich zum Kampfe an, der sehr hartnäckig war. Sämtliche Mitglieder des Garibaldischen Generalstabes wurden verwundet. Vom Sohn. Militär blieben zwei Offiziere auf dem Platz. Pallavicino ist nicht, wie es hieß, verwundet. Unter den Gefangenen befindet sich Nicotera und Nicelli.

Man liest in der „Italia“: Die seltsamsten Gerüchte gingen heute über Garibaldi um. Die einen sagten, er sei an seiner Wunde gestorben, die Andern er habe sich entlebt. Einige gingen so weit zu behaupten, daß man ihm alle Mittel entzogen habe, Hand an sich selbst zu legen, er den Verband von seiner Wunde weggerissen und diese mit eigenen Händen wieder geöffnet habe. Außer dem hieß es, die Wunde seines Sohnes Menotti habe eine Amputation nötig gemacht. Die Fußwunde Garibaldi's allein ist einzig ernster Natur. Menotti ist schwerer verletzt, als sein Vater und läßt bis jetzt kein Symptom befürchten, daß sein Leben gefährdet werden könne.

In den Mazzinianischen Kreisen Italiens glaubt man allgemein, daß Garibaldi einem Vertrath zum Opfer gefallen sei. Man versichert, der nunmehrige General Pallavicini habe dem Freisaarenführer Garibaldi sagen lassen, er habe einen Brief Victor Emanuel's (der also doch mit Garibaldi correspondirt hatte) für ihn, Garibaldi ging in die Falle. Die officielle Turiner „Discussion“ versichert, die Truppen hätten sich bei dem Kampfe in Aspromonte mit großer Mäßigung benommen, wofür schon das geingängige Verhältniß der Todten und Verwundeten preche. Bemerkenswerth erscheine, daß mit den Bersaglieri auch das 4. Grenadier-Regiment vereinigt war, em die demissionären Offiziere angehört hätten, und das von einem Garibaldiner, dem Obersten Eberhard, kommandiert wurde, der seiner Schuldigkeit in ausgetzeichnetener Weise nachgekommen sei.

Für die „Discussion“ unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß gegen Garibaldi, der mit den Waffen in der Hand in flagranter Rebellion gegen den König und den Staat gefangen genommen wurde, keine Toleranz und keine Nachsicht geübt werden kann, um so mehr, als diese Mittel vorher mit fahrlässiger Langmuth angewandt worden waren. Gerechtigkeit — ruhige leidenschaftlose Gerechtigkeit und nichts als Gerechtigkeit — schuldet die Regierung Garibaldi sowohl als Italien.

In Varignano am Golf von Spezzia, wohin Garibaldi gebracht worden befindet sich in der Umgebung Garibaldi's sein Sohn Menotti Garibaldi, zehn Offiziere und vier Dienner. Sein zweiter Sohn Niccolotti Garibaldi, welcher in Turin weilte, wurde durch eine Depesche unverzüglich zu seinem Vater berufen.

Noch immer laufen Berichte über Demonstrationen in verschiedenen Städten ein, welche überall durch Militärmacht niedergehalten werden müssen. In Genua waren am 31. August abends abermals Zusammenrottungen. Man brachte Garibaldi ein Hoch und Pallavicino ein Vereat. In Palermo wurde ein Aufstand im Keime erstickt.

Auch Pavia war am 31. Aug. der Schauplatz eines Volkssturms. Einige hundert Menschen zogen mit einer Fahne vor den Präfeturpalast unter dem gewöhnlichen Geschrei: Viva Garibaldi! Morte a Rattazzi! usw. Da die Menge immer mehr anwuchs, so erschien Garibaldier und Sicherheitswachen, welche mit Steinwürfen und Pfeilen empfangen wurden. Die Wachen zogen ihre Revolver aus der Tasche, entrißten den Zumittuenden die Fahne und nahmen einige Verhaftungen vor. Die Menge verließ sich zwar, aber während des ganzen Abends herrschte eine unheimliche Bewegung, und zahlreich Infanteries und Cavaleriespatrouillen durchzogen die Straßen.

Der Delegat von Monza, fiel als ein Opfer seiner Pflichterfüllung. Am Abende des 31. Aug. zog nämlich eine Menschenmenge durch die Straßen von Monza unter dem Rufe: Es lebe Garibaldi! Nieder mit dem Ministerium! Der Delegat, Herr Rizzo, versetzte sich dahin, um die Ordnung wiederherzustellen, und erhielt, obgleich er an seiner Uniform kennlich war, einen Schlag ins Gesicht. Als er sich umwandte, wurde er von demselben Individuum, das sich an ihm vergriffen hatte, durch einen Dolchstich am Halse getötet. Der Mörder ward sofort ergreift und als

Amtsblatt.

3. 2935 pol. **Kundmachung.** (4099. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 wird in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Licitation am 18. September 1862 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Badium beträgt 75 fl. ö. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgesertigte und mit dem Badio versehene schriftliche Offerte werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation werden aber keine Offerte mehr angenommen.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen und es wird schließlich beigelegt, daß die Licitationsbedingnisse in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Alt-Sandec, am 28. August 1862.

N. 12082. **Obwieszczenie.** (4090. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktiem wiadomo czyni, iż JO. Władysław książe Sanguszko przeciwko masie spadkowej leżącej s. p. Eustachego księcia Sanguszki o przyznanie własności realności w Tarnowie pod l. 5 i 7 leżących pod nazwą "hotel Krakowski" znanych i intabulowanie powoda w stanie czynnymy realności za ich właściciela na dniu 3 sierpnia 1862 do 1. 12082 skarę wniosł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 20go listopada 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych niemieckich nie-wiadomych spadkobierców s. p. Eustachego księcia Sanguszki niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczenstwo zapozwanych tutejszego adwokata pana Dra Serdy z substytucją adwokata p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spor według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanym, aby w przeznaczonym czasie albo się sami oso-bicie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczenemu zastępcy udzielić lub też innego obrońcy obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczej z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypiszy musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

N. 4350. **Kundmachung.** (4079. 3)

Es ist der k. k. Aerarial-Papierfabrik Schlägelmühle bei Gloggnitz gelungen, aus der Maispflanze insbesondere aus den Kolbenblättern (Lischen) vorzügliches Papier herzustellen; auch ist daselbst ein Verfahren ermittelt worden, die Fasern der Maispflanze zum Spinnen und Weben zu verwenden, so wie aus dem in der Maispflanze enthaltenen Nahrungsstoff, unter Beimengung gewöhnlichen Mehles, wohlgeschmeckendes Brot zu bereiten.

Um das Publikum in den Stand zu setzen, sich durch eigenen Augenschein von der bisher erlangten Resultaten, sowie von der Fabrikation selbst Kenntnis zu verschaffen, werden Ausstellungen von Maispflanzen-Produkten zunächst in Wien in den Localitäten der k. k. Hof- und Staats-Druckerei und später auch in anderen größeren Städten der Monarchie veranstaltet werden.

Die Ausscheidung der in der Maispflanze enthaltenen Nahrstoffe erfolgt vorläufig in der k. k. Papierfabrik Schlägelmühle und im k. k. Staats-Druckereigebäude in Wien.

Privatpersonen, welche die bezeichneten Erfindungen unter dem Schutz der dem Hofrat Ritter v. Auer verliehenen Altherhöchsten Privilegien in ihrem eigenen Interesse benützen wollen, finden bei demselben bereitwilligst Auskunft.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 14. August 1862 J. 8436 hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. August 1862.

L. 15556. **E dy k t.** (4085. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panu Ksawera Lastawiecką, że przeciw niej pan A. H. Heidenfeld w dniu 11 sierpnia 1862 do l. 15,556, o zapłaceniu sumy składowej 200 zł., wniosł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 19go sierpnia 1862 do l. 15,556 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebezpieczeństwstwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego, kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanę, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowio-

nemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zasaby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 19 sierpnia 1862.

3. 4701. c. **Edict.** (4092. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens der Stiftung der in Rzeszów unter dem Titel der Allerheiligsten Dreifaltigkeit bestehende Kapelle zur Herceinbringung der für dieselbe intabulirten Summe von 1200 fl. EM. oder 1260 fl. ö. W. s. N. G. Die executive öffentliche Feilbietung des dem Major Reich gehörigen sechs Brüder Theiles der Realität Nr. 291 in Rzeszów mit dem Ausrufpreise von 339 fl. 7 1/4 kr. ö. W. bewilligt worden sei.

Diese öffentliche Veräußerung wird hiergerichts am 30. September und 13. October l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden:

1. Als Ausrufpreis wird der SchätzungsWerth dieses 1/6 Theiles mit 339 fl. 7 1/4 kr. ö. W. angenommen, unter diesen Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat 10% dieses Schätzungs-Wertes im Betrage pr. 34 fl. ö. W. als Angeid im Baren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Falls weder bei der ersten noch bei der zweiten Licitations-Tafahrt ein Anbot um oder über den SchätzungsWerth gemacht werden sollte, so wird zur Feststellung erleichternder Licitationsbedingnisse eine Tagfahrt auf den 15. October 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet und es werden hierzu sämtliche Hypothekar-Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen daß die Ausbleibenden Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitreend werden angesehen werden.

4. Für jene Gläubiger welche erst nach den 5. December 1861 an die Hypothek dieses Realitäts-Antheils Nr. 291 bei dem Grundbuche gelangt sein sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte wird ein Curator in der Person des J. Dr. Lewicki mit Substitution des J. Dr. Reiner aufgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, der Grundbuchs-Auszug und der Schätzungsact liegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht bereit.

Rzeszów, am 16. August 1862.

N. 11417. **Concurs-Kundmachung.** (4109. 1-3)

In der Sprengel des Krakauer k. k. Oberlandesgerichts ist eine Advokatenstelle am Sitz des k. k. Bezirksamtes in Bochnia erledigt.

Zum Zwecke der Besetzung dieser Advokatenstelle wird den Bewerbern eine Frist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die kais. öster. "Wiener Zeitung" gerechnet, zur Übereichung ihrer Gesuche bestimmt.

Die Bewerber um diese Stelle haben die mit den erforderlichen Belegen versehenen Bewerbungsgefäße, in welchen die Nachweise über das Alter, die absolvierten Rechtsstudien, die erlangte Doctorswürde, die bestandenen vorgeschriften Prüfungen, die Sprachkenntnisse, die bisherige Verwendung, endlich über ihre Moralität zu liefern und zugleich anzugeben ist, ob und in wiefern sie mit einem Justizbeamten des Krakauer Oberlandesgerichts

um das Publikum in den Stand zu setzen, sich durch eigenen Augenschein von der bisher erlangten Resultaten, sowie von der Fabrikation selbst Kenntnis zu verschaffen, werden Ausstellungen von Maispflanzen-Produkten zu nächst in Wien in den Localitäten der k. k. Hof- und Staats-Druckerei und später auch in anderen größeren Städten der Monarchie veranstaltet werden.

Die Ausscheidung der in der Maispflanze enthaltenen Nahrstoffe erfolgt vorläufig in der k. k. Papierfabrik Schlägelmühle und im k. k. Staats-Druckereigebäude in Wien.

Privatpersonen, welche die bezeichneten Erfindungen unter dem Schutz der dem Hofrat Ritter v. Auer verliehenen Altherhöchsten Privilegien in ihrem eigenen Interesse benützen wollen, finden bei demselben bereitwilligst Auskunft.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 14. August 1862 J. 8436 hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. August 1862.

L. 15556. **E dy k t.** (4085. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panu Ksawera Lastawiecką, że przeciw niej pan A. H. Heidenfeld w dniu 11 sierpnia 1862 do l. 15,556, o zapłaceniu sumy składowej 200 zł., wniosł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 19go sierpnia 1862 do l. 15,556 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej jak również na koszt i niebezpieczeństwstwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego, kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanę, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowio-

richtssprengels verwandt oder verschwager sind, unter Beobachtung der mit dem Krakauer Landesregierungsblattes kundgemachten hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 14. Mai 1856 J. 10567 (VI. Stück Nr. 9) an das Krakauer k. k. Oberlandesgericht zu richten, und die als Bewerber einschreitenden Beamten durch ihren unmittelbaren Amtsverwalter, die Notariatskandidaten und Notare durch die Notariatskammer, welcher si untersuchen, die Advokatskandidaten und Advokaten endlich durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer zu überreichen. In denjenigen Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz, für welche noch keine Notariatskammern bestehen, haben die zum Institute der Notare gehörigen Bewerber ihre Gesuche durch den Gerichtshof ersten Instanz, in dessen Sprengel sie sich befinden, zu überreichen.

Krakau, am 2. September 1862.

N. 10593. **E dy k t.** (4095. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy deleg. miejski Krakowskii, wzywa wierzyteli masy spadkowej, po zmarłym w Krakowie w dniu 24 kwietnia 1862, bez testamentu Mojżeszu Günzigu kupcu pozostalej, aby się w dniu 18 grudnia 1862 o godz. 9tej rano w tutejszym sądzie celem wykazania i udowodnienia swych wierzytelności stawili, lub aby dotyczące podania na pismie przed powyższym terminem do tutejszego sądu wniesli, w razie bowiem przeciwnym, o ile masa spadkowa na zaspokojenie wierzytelności zgłoszających się na terminie wierzyteli, wyczerpaną zostanie, wierzyteli niezgłoszający się, o ile zastawów na zabezpieczenie swych wierzytelności nie mają, zaspokojenie swych wierzytelności z masy spadkowej Mojżesza Günziga utracą.

Kraków, dnia 30 sierpnia 1862.

N. 3151. **Kundmachung.** (4112. 1-3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten zu dem am 31. October 1862 vorzunehmenden 9. Verlosung der Grundentlastungs-Schulverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für Westgalizien, wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau vom 16. d. M. angefangen, jede Umschreibung der Schulverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schulverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October d. J. vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder begonnen werden.

K. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 4. September 1862.

N. 11417. **Intelligenzblatt.** (4109. 1-3)

Programm der 2ten Ausstellung

im

Théâtre Pittoresque.

Errichtet vor dem Winter'schen Kaffeehaus.

I. Abth.: Rom, (4117. 1-4)

II. Abth.: Sonnenaufgang,

III. Abth.: Neue Seiltäzner und Metamorphosen,

IV. Abth.: (nur in den Abends-Vorstellungen) Agioscopische Darstellungen, mittels eines Hydro-Origen-Gas-Apparates.

V. Abth.: Der Brand von Moskau.

Die Vorstellungen finden täglich statt: Die Erste

um 5 Uhr. Die Zweite um 7½ Uhr.

(4075. 3)

Kundmachung.



privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt

die Restauration am Bahnhofe in Lemberg

bis längstens 25. September 1862

an die Betriebsleitung in Krakau mit der Aufschrift

"Offert zur Inpachtnahme der Restauration am Bahnhofe in Lemberg"

zu überreichen.

Krakau, am 28. August 1862.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tableau

Barom.-Höhe

Temperatur

Feuchtigkeit

Nichtung und Stärke

Bustand

Gescheinungen

Mänderung der

Wärme im

Laufe d. Tage

von | bis

Stunde

0° Réamur red.

Barom. Linie

Reamur